

**Niederschrift der 30. öffentlichen Sitzung des Stadtrates der Stadt Wehlen
Dienstag, 25.04.2017, 19.00 Uhr, Friedrich-Märkel-Grundschule, Lohmener Straße 3**

1. Begrüßung, Bestätigung der Tagesordnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Tittel begrüßt neben den Stadträten die Herren Richter und Heber (PST), seitens der Gemeindeverwaltung Lohmen Frau Ujhelyi, Frau Hofmann und Herrn Nestler und sowie einen Einwohner.

Die Beschlussfähigkeit ist bei Anwesenheit von 6 Stadträten und dem Bürgermeister mit 7 von 11 Stimmen gegeben (die Stadträte Fröde und Höhne, Mathe und Weber fehlen entschuldigt).

Die Tagesordnung wird bestätigt, wie bekannt gegeben.

2. Information zum nichtöffentlichen Teil der 29. Ratssitzung

Gegenstand der Beratung waren organisatorische Abstimmungen sowie Liegenschafts- und Bauangelegenheiten.

3. Protokollkontrolle der 29. öffentlichen Ratssitzung vom 21.03.2017

Beschluss 433-30/2017 (7 Ja-Stimmen)

Der Stadtrat der Stadt Wehlen bestätigt den Inhalt der Niederschrift zur 29. öffentlichen Sitzung vom 21. 03.2017.

Offene Sachverhalte:

- Machbarkeitsuntersuchung Bahn: 11.05. Termin LRA zum Meinungsaustausch der Bürgermeister (Initiative Kurort Rathen); Terminverlängerung zur Stellungnahme beantragt
- Felsstürze „Gansbrüche“, OT Pötzscha: Protokoll der Vor-Ort-Begehung fehlt noch
- Schwarzberggrund – Steinschlag: Schreiben Ordnungsamt an Staatsbetrieb Sachsenforst – Klärung Frau Hofmann (HAL)

4. Informationen des Bürgermeisters

- Übermittlung Verkehrskonzept während der Baumaßnahme Straßendeckeneinbau S 164 Pirna-Lohmen (Vollsperrung 29.-31.Kalenderwoche geplant, Umleitung über Dorf Wehlen und Busumleitung über Kastanienallee).
→ Forderung zu vorherigen Ausbaumaßnahmen (Instandsetzung Bankette in Teilbereich der K8711 zwischen Dorf Wehlen und Lohmen)
(Aktivitäten in Abstimmung zwischen Lohmen und Wehlen)

5. Anfragen der Stadträte und Bürger

Herr Sattler:

1. Ampelregelung Dorf Wehlen (TW-Baumaßnahme), derzeit deaktiviert (keine bedeutsamen Einschränkungen – wird ab nächste Woche wieder in Betrieb genommen).
2. Änderung Vorfahrtsbeschilderung „Rauensteinblick“ und „Zur Wilke“: Ordnungsamt wird geforderte Korrektur umsetzen.

SR Dr. Neise:

Nachfrage zu stattgefundener Breitbandbegehung (Vorgespräch 24.04. mit WEA/Telekom zur Klärung von Grundstücksfragen) wird betätigt.

6. Finanzangelegenheiten

**6.1 Haushaltsatzung/Haushaltsplan 2017 Stadt Wehlen
Beratung und Beschlussfassung**

Gemäß § 74 i.V.m. § 75 Sächsische Gemeindeordnung (SächsGemO) ist die Stadt Wehlen verpflichtet für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung einschließlich Haushaltsplan zu erlassen. Nach § 76 Absatz 2 SächsGemO ist vom Stadtrat in öffentlicher Sitzung über die Haushaltssatzung zu beraten und zu beschließen.

Der Haushaltsplan ist gemäß § 76 SächsGemO Bestandteil der Haushaltssatzung.

Die Auslegung des Entwurfes der Haushaltssatzung einschließlich Haushaltsplan und Anlagen erfolgte im Zeitraum vom 31.03.2017 bis 10.04.2017.

Es wurde keine Einsicht genommen; es wurden keine Einwendungen erhoben.

Die Änderungen/Ergänzungen zum Entwurf wurden aufgrund der Festlegungen im Verwaltungs- und Technischen Ausschuss vom 11.04.2017 eingearbeitet.

Beschluss 438-30/2017 (7 Ja-Stimmen)

Der Stadtrat der Stadt Wehlen beschließt die Haushaltssatzung der Stadt Wehlen für das Jahr 2017 einschließlich des Haushaltsplanes und dessen Anlagen unter der Berücksichtigung der vorliegenden Änderungen/Ergänzungen zum Entwurf.

Informationen:

- Förderung Feuerwehrgebäude Dorf Wehlen: Forderung zur Einreichung eines qualifizierten FÖMI-Antrages (Termin: 08.05.2017), Abstimmung Frau Ujhelyi mit OWL Große am 26.04.
- FÖMI-Antrag Breitbandversorgung – Beratung – (100% Förderung), BAL, Herr Nestler bestätigt Zwischenbescheid des SM Umwelt/Landwirtschaft, dass sich Antrag in Bearbeitung befindet.

6.2 Eingang von Spenden – Abstimmung zur Annahmeerklärung

Seit dem 01.01.2014 gilt für das Bundesland Sachsen eine neue gesetzliche Regelung über die Einwerbung, Annahme und Vermittlung von Spenden. Laut § 73 Abs. 5 i.V.m. § 28 Abs. 2 Nr. 11 der Sächsischen Gemeindeordnung obliegt die Einwerbung und Entgegennahme des Angebotes einer Zuwendung ausschließlich dem Bürgermeister sowie den Abgeordneten. Über die Annahme und Vermittlung – unabhängig von der Höhe der Zuwendung – muss der Stadtrat in öffentlicher Sitzung entscheiden.

Erst nach der verbindlichen Annahmeerklärung durch den Stadtrat kann dem Spender eine Spendenbescheinigung ausgestellt werden.

Übersicht Spendeneingänge (Stand 12.04.2017) liegt vor.

Beschluss 436-30/2017 (7 Ja-Stimmen)

Der Stadtrat der Stadt Wehlen beschließt, dass die in der vorliegenden Übersicht unter lfd. Nr. 2 aufgeführte Spende i.H.v. 1.000,00,00 EUR der Firma Hentschke Bau GmbH angenommen wird.

7. Liegenschaftsangelegenheiten/Notarurkunden

7.1 Notarurkunden

**Zustimmung zur Urkunde Nr. 387/2017 vom 21.04.2017, Notar Dr. Liessem in Pirna
Erwerb des Flurstückes 33/8 Gemarkung Dorf Wehlen**

Die Herausmessung des Flurstückes veranlasste die Stadt Wehlen zur Schaffung einer Ausweichfläche am Mittelweg im Jahre 2016. Es erfolgte jetzt der Erwerb auf der Grundlage des Messungsergebnisses. Den Eckpunkten zum Entwurf des Notarvertrages stimmten die Stadträte in der Sitzung des VA/TA vom 11.04.2017 zu.

Beschluss 439-30/2017 (7 Ja-Stimmen)

Der Stadtrat der Stadt Wehlen stimmt der Urkunde Nr. 387/2017 vom 21.04.2017 des Notars Dr. Georg Liessem in Pirna zum Erwerb des Flurstückes 33/8 Gemarkung Dorf Wehlen zu.

Beschluss 442-30/2017 (7 Ja-Stimmen)

Der Stadtrat bestätigt folgende weitere Notarurkunden:

- UR Nr. 1861/2017 T Notar Dr. Thomma, Ludwigsburg
Negativattest gemäß § 144 BauGB zur Veräußerung Anteil Wohneigentum Elbufer 2-3 (Wohnung Nr. 19, Haus III, 1. OG, Abstellraum Nr. 19 und Tiefgaragenstellplatz Nr. 22)
(Roos/Dellai)
- UR Nr.336/2017 Notar Dr. Liessem, Pirna
Antrag auf Sanierungsrechtliche Genehmigung/Grundschuldbestellung für Flurstücke 152 b und 152 c der Gemarkung Stadt Wehlen (Blankenburg/Gneuß-Blankenburg).

7.2 Grundstück Schanzenweg 4

Anzeige Grundstücksnachbar zu Gefährdung durch herabfallende Putzteile liegt vor. Das Bauamt hat in Abstimmung mit Gutachter eine Prüfung von Sofortmaßnahmen einschließlich Kostenschätzung veranlasst. Zur Umsetzung des dringlichst erforderlichen Umfangs der Abbrucharbeiten liegt ein Angebot über 15.000 EUR vor.

Mit teilweiser Vorleistung durch Bauhof und weiterer möglicher Unterstützung im Rahmen eventuell freier Kapazität legt der Stadtrat fest, das vorliegende Angebot zu bestätigen (Realisierung Mai 2017).

8. Hauptamtsangelegenheiten

8.1 Entgeltordnung Freibad

Die Beschlussvorlage beinhaltet die im Verwaltungsausschuss vorberatene Entgeltordnung mit den dort angeregten Änderungen.

Beschluss 434-30/2017 (7 Ja-Stimmen)

Der Stadtrat der Stadt Wehlen beschließt die vorgelegte Entgeltverordnung für das Freibad Stadt Wehlen, OT Pötzscha (Anlage zum Protokoll).

8.2 Bestätigung der Wahl des Ortswehrleiters und seiner Stellvertreter der Ortsfeuerwehr Stadt Wehlen vom 31.03.2017

Gemäß § 17 Nr. 8 i.V.m. § 17 Nr. 10 Feuerwehrsatzung der Stadt Wehlen, ist die Niederschrift über die Wahl des Gemeindefeuerleiters, seines Stellvertreters sowie des Gemeindefeuerwehrausschusses dem Bürgermeister zur Vorlage an den Stadtrat zu übergeben. Dieser muss das Wahlergebnis bestätigen.

Stadtrat Flössel beteiligt sich wegen Befangenheit nicht an der Abstimmung.

Beschluss 437-30/2017 (6 Ja-Stimmen)

Der Stadtrat beschließt, der Wahl von Kamerad André Herzog als Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Stadt Wehlen, von Kamerad Steffen Kurze als 1. Stellvertretender Ortswehrleiter sowie Kamerad Markus Flössel als 2. Stellvertretender Ortswehrleiter zuzustimmen. Das Wahlprotokoll vom 31.03.2017 liegt vor.

9. Bauangelegenheiten

9.1 Informationen

- Baugenehmigung zur Nutzungsänderung des Gebäudes mit Garagenanbau zum Wohnhaus, Anbau Terrasse und Carport, Pirnaer Straße (Flurstück 267) liegt vor.

9.2 Hochwasserbaumaßnahmen 2103

Informationen:

- Nachfrage PST an Verwaltung zum Abschluss Gasliefervertrag für FWGH Pötzscha (vorliegend) (keine Einwände seitens Bauamt; Abstimmung mit Kämmerei bezüglich Bezugsvereinbarungen und Vertragsinhalten)
- Gewölbekeller (Pirnaer Straße 103)
Information zur Beratung in Lohmen vom 12.04.2017 (Protokoll, Anschreiben und aktuelle Informationen der Baubehörde erhielten die Stadträte zur Kenntnis). Im Ergebnis der Beratung bleiben vorerst gegensätzliche Auffassungen hinsichtlich Verantwortlichkeiten und Kostenübernahme zwischen Eigentümer und Stadt/Verwaltung bestehen.

Vergabebeschlüsse zu Einzelmaßnahmen:

W-29: Instandsetzung Stützwände am Sportplatz

- Vergabe von Ingenieurleistungen – Prüfung der Standsicherheit

Die Maßnahme dient der Hochwasserschadensbeseitigung und dem nachhaltigen Wiederaufbau. Die Prüfung der Standsicherheit ist für die Errichtung der Stützwand gemäß den gesetzlichen Vorschriften erforderlich.

Beschluss 435-30/2017 (7 Ja-Stimmen)

Der Stadtrat beschließt, der Vergabe obiger Ingenieurleistung an Dipl.-Ing. Burkhard Borchert, Dresden, entsprechend dem Angebot vom 07.03.2017 zuzustimmen. Die Eilentscheidung des Bürgermeisters wird bestätigt.

Die Auftragssumme beträgt ca. 1.000,00 EUR.

W-22: Feuerwehrgerätehaus Stadt Wehlen
- Vergabe von Bauleistungen - Los 3 - Verkehrssicherungsmaßnahme

Die Maßnahme dient der Hochwasserschadensbeseitigung und dem nachhaltigen Wiederaufbau. Die oben genannte Leistung beinhaltet die Verkehrssicherung der K8710 (halbseitige Sperrung mit Lichtsignalanlage im Bereich Baustelle).

Beschluss 440-30/2017 (7 Ja-Stimmen)

Der Stadtrat beschließt, der Vergabe obiger Bauleistung an die Firma Verkehrstechnik Böber GmbH, Pirna, entsprechend dem Angebot vom 10.04.2017 zuzustimmen. Die Auftragssumme beträgt 34.324,22 EUR.

W-22: Feuerwehrgerätehaus Stadt Wehlen
- Vergabe von Bauleistungen - Nachtrag 1-5

Die Maßnahme dient der Hochwasserschadensbeseitigung und dem nachhaltigen Wiederaufbau. Die oben genannten Nachtragsleistungen beinhalten die Verkehrssicherung der K8710 bis 03.05.2017, die Errichtung und Vorhaltung Baustrom, Versetzen der öffentlichen Beleuchtung, die provisorische Sicherheitsbeleuchtung Fluchtweg sowie die Mehraufwendungen (Fluchttreppe) 2. Rettungsweg.

Beschluss 441-30/2017 (7 Ja-Stimmen)

Der Stadtrat beschließt, der Vergabe obiger Nachtragsleistung an die Firma Teichmann Bau GmbH, Wilsdruff, entsprechend den Nachtragsangeboten vom 08.03.2017 und 15.03.2017 zuzustimmen. Die Auftragssumme erhöht sich von 35.077,06 EUR um 40.025,86 EUR auf 75.102,92 EUR.

9.3 Kommunale Baumaßnahmen

- kein Beratungsbedarf -

9.4 Bauanträge/Bauanfragen

- kein Beratungsbedarf -

9.5 Bauleitplanung

- B-Plan Mittelweg 2

Das Verfahren ruht derzeit, Kenntnis über aktuellen Schriftverkehr (per Mail an SR übermittelt). Der Antragsteller ist entsprechend zu informieren.

Stadt Wehlen, 05.05.2017

.....
 gez. Stützer
 Schriftführerin

.....
 gez. Tittel
 Bürgermeister

